

Kunststoffgranulat als Füllstoff in Kunstrasenplätzen

**Hearing zum Thema Kunstrasen veranstalten
Antrag Nr. 14-20 / A 05278 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 26.04.2019**

**Antrag bei der Anbringung von Kunstrasen ausschließlich
Beläge mit umweltfreundlichen Materialien zu verwenden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05950 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 19.03.2019**

**Umweltfreundliche Alternativen für Kunstrasenplätze
im Stadtbezirk verwenden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06214 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16887

4 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 04.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Dem Referat für Bildung und Sport liegen die drei im Betreff genannten Anträge des Stadtrates bzw. des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen (Anlagen 1 bis 3) zur Behandlung vor. Im Kern geht es den Antragstellerinnen und Antragstellern darum, dass die Landeshauptstadt München künftig beim Bau von Kunstrasenplätzen auf Füllungen aus Kunststoffgranulat verzichtet, da dies laut aktueller Studien die drittgrößte Quelle für Mikroplastik sein soll. Außerdem soll zum Thema Kunstrasen ein Stadtratshearing mit Expertinnen und Experten aus allen betroffenen Bereichen organisiert werden, in dem die unterschiedlichen Interessen, insbesondere sportfachliche, ökologische und gesundheitliche Aspekte, betrachtet werden. Dabei sollen konkrete Maßnahmen für den künftigen Umgang der Landeshauptstadt München mit diesem Thema abgeleitet werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Baureferat mit dem Thema befasst und hierzu Recherchen zur Einschätzung der Sachlage angestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse haben die beteiligten Referate einvernehmlich Handlungsvorschläge für die städtischen Kunstrasenplätze und die Förderung vereinseigener Kunstrasenplätze erarbeitet, die am 19.09.2019 im Sportbeirat vorgestellt wurden.

1. Ausgangslage

Die Europäische Chemikalienagentur hat am 11.01.2019 einen Beschränkungsvorschlag veröffentlicht, in dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll (ECHA, Annex XV Restriction Report – Proposal for a Restriction, März 2019, S. 85). Darunter fällt auch das als Füllstoff (Infill) verwendete Kunststoffgranulat für Kunstrasensysteme.

Die im Anschluss daran in der Öffentlichkeit verbreiteten Meldungen über ein vermeintlich zeitnahes Verbot von Kunststoffgranulat sorgte in den letzten Monaten für heftige Diskussionen. Die ECHA und die Europäische Kommission haben daraufhin klargestellt, dass kein pauschales Verbot von Kunstrasenplätzen geplant ist, sondern lediglich geprüft wird, wie der Austrag von umweltschädlichem Mikroplastik in die Umwelt durch eine mögliche Beschränkung bzw. ein Verbot des Neueintrags oder des Nachfüllens von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätze verringert werden kann.

Die ECHA hat ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt. Hier konnten Interessierte bis zum 20.09.2019 Stellungnahmen einreichen, auf deren Basis die Auswirkungen der vorgeschlagenen Beschränkung und die mögliche Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung bewertet werden. Der organisierte Sport (u. a. Deutscher Olympischer Sportbund e. V. und Deutscher Fußball-Bund e. V.) und die kommunalen Spitzenverbände (u. a. Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) haben sich in diesem Verfahren für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren bis zu einem vollständigen Inverkehrbringungsverbot von Kunststoffgranulat als Füllmaterial in Kunstrasenplätzen ausgesprochen. Auch der für Sport zuständige Bundesinnenminister hat eine Übergangsfrist gefordert.

2. Sportfachliche Einschätzung der Auswirkungen der geplanten Beschränkung von Kunststoffgranulat

Kunstrasenplätze werden in München sowohl auf städtischen Freisportanlagen als auch auf Vereinssportanlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb diverser Sportarten, u. a. Fußball, Hockey, American Football, Rugby, und auf Vereinssportanlagen auch im Bereich Tennis eingesetzt.

Die geplante Beschränkung von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen führte daher zu erheblichen Verunsicherungen bei der Landeshauptstadt München und bei den Münchner Sportvereinen.

2.1 Bisherige Auftragslage

Für den Einsatz von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen gelten gemäß dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.09.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04206) aktuell folgende Richtlinien:

- Tennenplätze werden durch Natur- bzw. Kunstrasenplätze ersetzt.
- Kunstrasenplätze werden - vor allem als Ergänzung zu Naturrasenplätzen - auf intensiv genutzten Freisportanlagen eingesetzt.
- Auf Schulfreisportanlagen wird Kunstrasen nur in begründeten Einzelfällen als Sportplatzbelag eingesetzt, insbesondere dann, wenn eine Mitnutzung durch den Vereinssport vorgesehen ist.
- In naturschutzrechtlich relevanten Gebieten werden bevorzugt Naturrasenplätze eingesetzt.

Gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien unterstützt das Referat für Bildung und Sport auch den Bau vereinseigener Kunstrasenplätze. In diesem Zusammenhang wird aktuell - auf Grundlage eines entsprechenden Antrages der SPD-Stadtratsfraktion - analog zum Sonderförderprogramm für Sporthallen - auch die Einführung eines Sonderförderprogramms für den Bau weiterer Kunstrasenplätze durch Sportvereine geprüft.

Die geplante Beschränkung des Einsatzes von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen betrifft daher die Landeshauptstadt München und die Münchner Sportvereine gleichermaßen.

2.2 Sportfachliche Bedeutung von Kunstrasenplätzen

Kunstrasenplätze haben für die Aufrechterhaltung der Sportinfrastruktur in München eine hohe Bedeutung.

Das Bevölkerungswachstum in München, die knappen Flächenressourcen und die große Sportbegeisterung der Menschen lösen ungebrochen einen hohen Nutzungsdruck auf die städtischen Freisportanlagen aus. Um hier trotz räumlich begrenzten und klimatisch schwierigen Bedingungen auch künftig ein adäquates Angebot aufrecht erhalten zu können, braucht es ergänzend zu Naturrasenfeldern Plätze mit Sportplatzbelägen, die ganzjährig, witterungsunabhängig und intensiv bespielbar sind.

Hier haben sich Kunstrasenplätze bestens bewährt. Sie verfügen über gute sportfunktionale Eigenschaften und sind fast unterbrechungsfrei bespielbar, da sie - im Gegensatz zu Naturrasenplätzen - keine Regenerationsphasen benötigen. In Verbindung mit einer Flutlichtanlage können mit einem Kunstrasenbelag die Nutzungszeiten pro Platz um ca. 4 bis 5 Stunden / Tag, das sind ca. 30 Std. / Woche, erhöht werden.

Aktuell (Stand: 01.08.2019) wären von dem geplanten Beschränkungsvorschlag der ECHA 47 Sportplätze auf städtischen Sportanlagen und 10 Bolzplätze mit kleinen Spielflächen zwischen 300m² und 1.000m² in öffentlichen Grünanlagen betroffen.

Daneben wären auch vereinseigene Kunstrasenplätze betroffen. Konkrete Zahlen hierzu liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor.

3. Einschätzung der Gefahren für Gesundheit und Umwelt durch die Verwendung von Kunststoffgranulat

Dem Faktenpapier des DOSB und des Bundesinstituts für Sportwissenschaften vom 30.07.2019 (Anlage 4) ist Folgendes zu entnehmen:

Aus Kunststoffrasensystemen findet ein Austrag von Füllstoffen statt. Mögliche Austragungswege sind die Bewitterung (z. B. Regen, Wind, UV-Einstrahlung), die Sportnutzung (z. B. Abrieb, Anhaftung an Kleidung und Schuhen), die Entwässerung und Pflegemaßnahmen (z. B. Laubbeseitigung, Schneeräumung).

Die Menge des Austrags wird durch die Bauweise und zahlreiche andere Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören u. a. das Alter des Kunststoffrasensystems, die Art und Gestalt des verwendeten Kunstrasenbelags (z. B. Faserstruktur, Fasergeometrie), die Art und Menge der Füllstoffe, die Bauweise der Sportfreianlage (z. B. Zäune, Entwässerung), die Art und Intensität der sportlichen Nutzung und der Sportplatzpflege, natürliche Gegebenheiten (z. B. Überschwemmungsgebiet) und lokale Wetterereignisse (z. B. Hochwasser).

Die FIFA schätzt, dass pro Jahr 1 bis 4 % der Füllstoffe aus Kunststoffrasensystemen verloren gehen. Die Studie von Weijer, Knol & Hofstrat (2017) stellt fest, dass 20 bis 50 % der verloren gegangenen Füllstoffe in die Umwelt gelangen. Zur Sicherstellung einer optimalen Sportfunktionalität müssen ausgetragene Füllstoffe regelmäßig ersetzt werden. Die ECHA geht in dem die Kunststoffrasensysteme betreffenden Beschränkungsverfahren zu Mikroplastik von einem jährlichen Gesamtnachfüllbedarf von einer Tonne für SBR-Granulat und von einer halben Tonne für EPDM- bzw. TPE-Granulat pro Fußball-Großspielfeld aus. Die tatsächliche Menge an freigesetzten Mikroplastik in Form von Kunststoffgranulat aus in Deutschland gebauten Kunststoffrasensystemen ist nicht bekannt. Erhebungen in anderen europäischen Ländern können aufgrund abweichender Bauweisen sowie ggf. weiterer divergierender Faktoren andere Füllstoffmengen aufweisen und sollten nicht als Referenz herangezogen werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat ergänzend hierzu folgende Erkenntnisse:

Der Dienststelle liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse über einen möglichen Eintrag von Kunststoffgranulat aus Kunstrasenplätzen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser vor. Im Allgemeinen bilden Böden und Sedimente für die Ausbreitung von Partikeln und Schadstoffen ins Grundwasser eine wirkungsvolle natürliche Barriere. Die Bodenmatrix schützt in der Regel als deckende Schicht das Grundwasser vor dem Eintrag von Mikroplastikteilchen. Das Risiko der Weiterverlagerung von Mikroplastikpartikeln ins Grundwasser hängt deshalb im Wesentlichen von den Partikeleigenschaften (z. B. Größe, Form, Oberfläche, Ladung, Dichte) und von Faktoren ab, die die Filterwirkung von Böden und Sedimenten beeinflussen (Korngrößenverteilung, organischer Anteil, Wassersättigung, Fließgeschwindigkeit u. a.).

Es gibt zwar eine Studie des Fraunhofer Instituts zum Thema Kunststoffe in der Umwelt aus dem Jahr 2018. Danach stellen Sportplätze mit Kunstrasen eine bedeutende Quelle für primäres Mikroplastik dar. Das Problem sei nicht der Rasen selbst, sondern seine

Stabilisierung durch Granulate aus Gummi und anderen Kunststoffen. Diese Stoffe können durch Verwehungen auch in die Umwelt gelangen. Nicht beziffert und hinreichend untersucht sind bislang die im Wasserkreislauf befindlichen Mengen und Qualitäten an Kunststoffen und Mikroplastik. Noch weitgehend ungeklärt sind auch die langfristigen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt. Das Problem an der Studie ist, dass sie sich teilweise nur auf Befragungen von Wissenschaftlern stützt und weniger auf das Auswerten von experimentellen Daten.

4. Bautechnische Bewertung alternativer Kunstrasenplatzsysteme

Von der Entwicklung her wurde Kunstrasen als Sportplatzbelag zunächst in den 1970er Jahren in den USA für American Football eingesetzt. Es handelte sich dabei um ein ungefülltes System, einen sog. Vollkunstrasen (Kunstrasen der 1. Generation). Ende der 1970er Jahre kam in den Niederlanden und in Deutschland ein mit Quarzsand verfüllter Kunstrasenplatztyp (Kunstrasen der 2. Generation) hinzu, der bis Anfang der 2000er Jahre eingesetzt wurde. Technische Weiterentwicklungen in den Folgejahren haben zu einer Verwendung von Quarzsand und Kunststoffgranulat als Füllstoff geführt (Kunstrasen der 3. Generation). Dieser neue Kunstrasenplatztyp erfreute sich gerade im Fußball schnell wachsender Beliebtheit, da er im Vergleich zum Kunstrasentyp der 2. Generation Spieleigenschaften aufweist, die dem von Naturrasen sehr ähnlich sind und ein geringeres Verletzungsrisiko für die Sportlerinnen und Sportler aufweist.

Im Hinblick auf die geplante Beschränkung des Einbringens von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätze hat das Baureferat bezüglich alternativer Kunstrasenprodukte ohne Kunststoffgranulat recherchiert.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Es gibt neue Produkte auf dem Markt, über die allerdings noch keine Langzeiterfahrungen vorliegen. Drei Alternative erscheinen grundsätzlich relevant:

- a) Anwendung des bereits genutzten Kunstrasensystems - allerdings mit Verwendung von Korkgranulat statt Kunststoffgranulat

Diese Alternative, die bei einzelnen Gemeinden bereits im Einsatz ist, wird allerdings kritisch gesehen. Der Kork wird bei Regen leicht ausgeschwemmt. Bei nassem Kork besteht die Gefahr der Schimmelbildung. Kork bleibt, wie Kunststoffgranulat, an der Kleidung haften und wird dabei ausgetragen. Kork zerreibt sich zudem leichter als das Kunststoffgranulat. Das bedeutet, dass die Verwendung von Kork einen großen betrieblichen Aufwand mit sich brächte. Korkgranulat müsste kontinuierlich nachverfüllt bzw. sogar komplett ausgetauscht werden.

b) Verwendung eines teilverfüllten Kunstrasensystems mit neuartigem Faseraufbau

Der bislang verwendete Unterbau aus wasserdurchlässiger, gebundener Tragschicht (Dränasphalt) und Elastikschicht bleibt beim relativ neuen Produkt bestehen. Allerdings wird ein neuartiger Kunstrasenflor verwendet. Der Kunstrasen muss nicht mehr mit einem Granulat verfüllt werden, sondern nur noch mit einer niedrigen, zwischen die Fasern zu füllenden Quarzsandschicht.

Der Sand dient lt. Hersteller durch sein Gewicht zur Stabilisierung der Lage der Matten und stützt durch sein Volumen die Rasenfasern. Durch die spezielle Anordnung und Ausführung der Fasern des Kunstrasenteppichs wird der Quarzsand so abgedeckt, dass die Spielerinnen und Spieler nicht in Kontakt mit dem Sand geraten.

Das Produkt scheint eine interessante Alternative zu sein. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass weniger Unterhaltsaufwand erforderlich würde, als beim bisherigen granulatverfüllten System.

c) Verwendung eines unverfüllten Kunstrasensystems

Was bislang nur für Hockey und American Football angeboten wurde, wird nun in einem dafür eigens ausgelegten System auch für eine multifunktionale Nutzung, insbesondere Fußball, angeboten. Es handelt sich um ein relativ neues Produkt auf dem Markt. Gerade wegen des geringen betrieblichen Aufwands erscheint das System wirtschaftlich sehr interessant. Eine Verfüllung muss weder beschafft noch eingebracht bzw. nachverfüllt werden. Auch hier wird der Unterbau wie gewohnt ausgeführt. Die Hersteller stellen in Aussicht, dass bei diesem System auf eine Bewässerungsanlage zur Optimierung des Spielkomforts verzichtet werden kann.

Nach aktuellen Informationen stattet der SC Freiburg, ein in der Bundesliga agierender Profiverein, derzeit seine Trainingsplätze mit einem entsprechenden System aus.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind sowohl die teilverfüllten Systeme (b) als auch die unverfüllten Systeme (c) als vielversprechend zu bezeichnen. Ob sie sich in der Nutzung sowohl sportfachlich hinsichtlich des Spielkomforts als auch bautechnisch hinsichtlich der Haltbarkeit und des betrieblichen Aufwands tatsächlich bewähren würden, kann mangels Erfahrung nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden. Dazu bedarf es einer Erprobungsphase über mehrere Spielsaisons zur Gewinnung von Erkenntnissen aus der Praxis.

5. Handlungsempfehlungen

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wie der mögliche Beschränkungsantrag der ECHA tatsächlich aussehen und wann die Europäische Kommission darüber entscheiden wird.

Der DOSB und das BIsP geben auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse keine konkreten Handlungsempfehlungen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Betreiberinnen und Betreiber von Sportanlagen ab (Anlage 4).

Unter Abwägung der aktuell bekannten sportfachlichen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte haben sich das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Baureferat im Sinne der Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen einvernehmlich auf folgenden Vorschlag beim Bau und Betrieb sowie bei der Förderung von Kunstrasenplätzen verständigt:

5.1 Handlungsempfehlungen für städtische Kunstrasenplätze

Beim Neubau sowie bei der Erneuerung von städtischen Kunstrasenplätzen wird auf Systeme mit Kunststoffgranulatfüllung verzichtet. Es werden ab sofort nur noch mit Quarzsand teilgefüllte Kunstrasensysteme oder ungefüllte Kunstrasensysteme eingesetzt. Sobald nach einer entsprechenden Erprobungsphase ausreichende Erfahrungen zu beiden Systemen vorliegen, wird evaluiert, welches System sich am besten bewährt hat und in Zukunft Verwendung finden soll.

Was den weiteren Betrieb der bestehenden städtischen Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulatfüllung betrifft, ist noch keine abschließende Empfehlung möglich. Hier werden in den nächsten Monaten von der Stadtverwaltung - abhängig von der konkreten Entscheidung der EU-Kommission über die geplante Beschränkung (u. a. Umfang, Inkrafttreten, Übergangsfristen) - geeignete Lösungen erarbeitet. Sollte während einer Übergangszeit eine Erneuerung eines Kunstrasens anstehen, werden Systeme ohne Kunststoffgranulatfüllung verwendet.

5.2 Handlungsempfehlungen für die Förderung vereinseigener Kunstrasenplätze

Es wird empfohlen, beim Neubau bzw. bei der Erneuerung von vereinseigenen Kunstrasenplätzen künftig nur noch mit Quarzsand teilgefüllte Kunstrasensysteme oder ungefüllte Kunstrasensysteme seitens der Landeshauptstadt München zu fördern.

Damit ist sichergestellt, dass die Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und nutzen mit den Sportvereinen, die städtische Sportanlagen nutzen, gleichgestellt werden.

6. Behandlung der Anträge

Mit Antrag Nr. 14 – 20 / A 05278 vom 26.04.2019 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, ein Stadtratshearing zum Thema „Einsatz von Kunstrasen“ zu organisieren (vgl. Ziffer 1).

Mit Zustimmung der Antragstellerinnen und Antragsteller fand am 19.09.2019 im Sportbeirat ein Hearing mit Expertinnen und Experten aus dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Baureferat statt. Hierbei wurden wie gewünscht die sportlichen, ökologischen und gesundheitlichen Aspekte von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen und mögliche Alternativen hierzu beleuchtet und Fragen des Gremiums beantwortet.

Dem Antrag wurde damit entsprochen.

Mit Antrag Nr. 14- 20 / B 05950 vom 19.03.2019 hat der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen gefordert, darauf zu achten, dass bei der Anbringung von Kunstrasen, z. B. auf Sportplätzen, ausschließlich Beläge mit umweltfreundlichen Materialien verwendet werden (Anlage 2).

Mit Antrag Nr. 14- 20 / B 06214 vom 14.05.2019 hat der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen gefordert, in den Sportanlagen des 13. Stadtbezirkes umweltfreundliche Alternativen für Kunstrasenplätze zu verwenden (Anlage 3).

Mit der Umsetzung der in Ziffer 5 aufgezeigten Handlungsempfehlungen wird diesen beiden Anträgen entsprochen.

7. Beteiligungen und Mitzeichnungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Da es sich um ein stadtweites Thema handelt, ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht erforderlich. Die Bezirksausschüsse erhalten jedoch einen Abdruck der ausgefertigten Beschlussvorlage zur Information.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Landeshauptstadt München verzichtet beim Neubau sowie bei der Erneuerung von städtischen Kunstrasenplätzen auf Systeme mit Kunststoffgranulatfüllung und setzt in diesen Fällen ab sofort nur noch mit Quarzsand teilverfüllte oder unverfüllte Kunstrasensysteme ein.
Sobald nach einer entsprechenden Erprobungsphase ausreichend Erfahrungen zu beiden Systemen vorliegen, wird evaluiert, welches System sich am besten bewährt hat und in Zukunft auf städtischen Kunstrasenplätzen Verwendung finden soll.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat - abhängig von der konkreten Entscheidung der EU-Kommission über die geplante Beschränkung von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen - geeignete Lösungen für den weiteren Betrieb der bestehenden städtischen Kunstrasenplätze zu erarbeiten.
3. Die Landeshauptstadt München fördert beim Neubau bzw. der Erneuerung von vereinseigenen Kunstrasenplätzen künftig nur noch mit Quarzsand teilverfüllte oder unverfüllte Kunstrasensysteme.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05278 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.04.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05950 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 19.03.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06214 des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 14.05.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das BAU-G
An das BAU-GZ
An das BAU-G1-G3
An das RGU-GS-HU
An das RGU-US
An das RBS-S-V1
An das RBS-S-B21
An das RBS-S-B22
An das RBS-S-B23
An das RBS-ZIM
An die BA-Geschäftsstelle Ost
z. K.

Am
